

**BEKANNTMACHUNG  
der 18. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
am 23.06.2016****Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr****Sitzungsort:** Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal  
Bad Salzelmen  
Badepark 4  
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2016
  5. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2016
  6. Verpflichtung des nachgerückten ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
  7. Informationsvorlagen-Nummer: 0005/2016  
Prüfung abgrenzbarer Gebiete im Stadtgebiet Schönebeck (Elbe) im Hinblick auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge
  8. Vorlagen-Nummer: 0291/2016  
Grundsatzbeschluss über die Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzungen in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies
  9. Vorlagen-Nummer: 0006/2016-IV  
Prüfung einer eventuellen gemeinschaftlichen Nutzung des Schulstandortes Tischlerstraße durch die Förderschule „J. H. Pestalozzi“ und die Grundschule „Käthe Kollwitz“
  10. Vorlagen-Nummer: 0288/2016  
Erweiterung des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Ranies durch den Ausbau von 2 Fahrzeugstellplätzen nach DIN, Instandsetzung des Umkleide- und Sanitärbereich sowie Erweiterung des Umkleidebereiches in Verbindung mit einem Verbindungsbau zu den Fahrzeugstellplätzen
  11. Vorlagen-Nummer: 0289/2016  
Umbau und Erweiterung des Gerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen
  12. Vorlagen-Nummer: 0292/2016  
Abwägungsbeschluss  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 Wohngebiet „Am Weinberg“
  13. Vorlagen-Nummer: 0293/2016  
Satzungsbeschluss  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 Wohngebiet „Am Weinberg“
  14. Vorlagen-Nummer: 0295/2016  
Straßenbenennung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55 „Schillerstraße“
  15. Vorlagen-Nummer: 0296/2016  
Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO) (Beschluss-Nr. 0075/2014 vom 19.12.2014)
  16. Vorlagen-Nummer: 0297/2016  
Nutzung einer Wort-Bild-Marke (Logo) für die Stadt Schönebeck (Elbe)
  17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
  18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil**
19. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  20. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2016
  22. Vorlagen-Nummer: 0286/2016  
Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Grundweg
  23. Vorlagen-Nummer: 0287/2016  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
  24. Vorlagen-Nummer: 0294/2016  
Ankauf einer Teilfläche für den ländlichen Wegebau in Plötzky
  25. Vorlagen-Nummer: 0299/2016  
Beendigung eines Rechtsstreites vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg
  26. Informationen der Verwaltung
  27. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
  28. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 14.06.2016

Knoblauch  
Oberbürgermeister**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
über das Nachrücken nächst festgestellter  
Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) öffentlich bekannt:

Entsprechend der Verzichtserklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates, ist Herr Christian Jung zum 01.06.2016 aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) ausgeschieden.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 25.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Wolfgang Jacob, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), Markt 20, für den Wahlvorschlag der Bürgerinitiative „Rettet die Altstadt“ Schönebeck der nächst festgestellte

Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 14.06.2016 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 15.06.2016

Schmidt  
stellv. Gemeindevorsteher

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

16.06.2016

**Stellenausschreibung**

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 01.09.2016 die Stelle einer/eines

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Personenstandswesen**

zu besetzen

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Erfassung und Bearbeitung sämtlicher Personenstandsfälle
- Beurkundung von Sterbefällen sowie Nachbeurkundungen von Sterbefällen von Deutschen oder gleichgestellten Personen im Ausland
- Führung der Personenstandsbücher/Personenstandsregister
- Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Beratung der Bürger bei der Wahrnehmung ihrer personenstandsrechtlichen Interessen/Belange unter Berücksichtigung des deutschen und ausländischen Personenstandsrechts
- Wahrnehmung der Funktion als Urkundsperson
- Durchführung von Eheschließungen und die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften

**Fachliche Anforderungen**

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium zur Verwaltungsfachwirtin/ zum Verwaltungsfachwirt bzw. ein erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II und die Befähigung zur Standesbeamtin/ zum Standesbeamten nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften. Sollte die Befähigung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten nicht vorliegen, wird die Bereitschaft zur Qualifikation als Standesbeamtin/Standesbeamter an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf nach einer Tätigkeit von drei Monaten berufsbegleitend erwartet.

- Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Personenstandsrecht, Familien- und Namensrecht, Ehe- und Kindschaftsrecht, des BGB und EGBGB sowie im internationalen Privatrecht bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten.

**Sonstige Anforderungen**

- Von dem Bewerber, der Bewerberin werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdruckvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität erwartet. Die Bereitschaft, Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und damit samstags durchzuführen, ist selbstverständlich.

- Konfliktfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Organisations- und Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit komplexe Prozesse zu koordinieren, eine positive dienstleistungsorientierte Einstellung sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.

- Darüber hinaus ist die Fähigkeit, alte deutsche Schreibschrift lesen zu können, erforderlich, um den Anforderungen des beschriebenen Aufgabengebietes gerecht zu werden.

- Das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis ist wünschenswert, um die entsprechenden Außenstellen des Standesamtes zu erreichen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens

**11. Juli 2016**an die Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.